

ANTRAG

auf Erteilung einer Erlaubnis für die Benutzung eines Gewässers - Direkteinleitung von Niederschlagswasser - gemäß § 8 WHG/§ 8 NWG

An den
Landkreis Osterholz
- Umweltamt -
Am Osterholze 2 A
27711 Osterholz-Scharmbeck

über die
Gemeinde/Samtgemeinde/Stadt

_____ eingereicht.

Ich,

(Name, Vorname, Anschrift)

(Telefonnummer - Handy-Nr.)

beantrage die Erlaubnis, von dem Grundstück in

(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

genaue Bezeichnung: Flur: _____ , Flurstück: _____ ,

Grundbuch von: _____ ,

Eigentümer: _____

nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser direkt in ein Gewässer einzuleiten.

Name des Gewässers: _____

Standort der Einleitungsstelle, Rechtswert (8-stellig) und Hochwert (7-stellig) auf Basis der UTM-Koordinaten

Rechtswert: _____

Hochwert: _____

Folgende, für die Antragsbearbeitung erforderliche Unterlagen, sind diesem Antrag beizufügen:

- Übersichtskarte** im Maßstab **1 : 5000**, falls nicht vorhanden, beim Katasteramt erhältlich. In die Übersichtskarte ist die Einleitungsstelle in den Vorfluter und der Fließweg bis zum nächst größeren, benannten Vorfluter (Gewässer II. oder III. Ordnung) einzuzeichnen.
- unbeglaubigte Flurkarte**, falls nicht vorhanden, beim Katasteramt erhältlich
- Lageplan** im Maßstab **1 : 500**, mit der eingezeichneten Einleitungsstelle und der Größe des Einzugsgebietes der beabsichtigten Einleitung
- Erläuterungsbericht**
- Hydraulische Berechnungen**, die beabsichtigte Einleitungsmenge (l/s) ist unter Berücksichtigung der Oberflächenbefestigung des Einzugsgebietes zu ermitteln. Es ist weiterhin nachzuweisen, dass der Vorfluter (Gewässer/Graben), in den das Niederschlagswasser eingeleitet werden soll, diese zusätzliche Einleitungsmenge schadlos abführen kann.
- Detailzeichnungen** (z.B. der Einleitungsstelle)

Hinweis:

Die Antragsunterlagen sind in 3-facher Ausfertigung zur Prüfung einzureichen!

Datenschutzerklärung nach DSGVO:

Die anliegende Information zur Datenverarbeitung habe ich gelesen. Den Inhalt und insbesondere meine Rechte habe ich zur Kenntnis genommen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Information zur Datenverarbeitung nach Art. 13 DSGVO

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Antragsbearbeitung verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist das Wasserhaushaltsgesetz, das Niedersächsische Wassergesetz, jeweils auch die auf diesen Gesetzen basierenden Verordnungen und das Verwaltungsverfahrensgesetz.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht einwilligen, kann der Landkreis Osterholz Ihr Anliegen nicht bearbeiten.

Ihre Daten werden zunächst auf Dauer gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit Eingang bei mir.

Ihre personenbezogenen Daten werden nur an am Verfahren zu beteiligende Stellen weitergeleitet, soweit eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Den Landkreis Osterholz als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter info@landkreis-osterholz.de oder postalisch unter Landkreis Osterholz – Der Landrat -, Osterholzer Straße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck, kontaktieren.

Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten des Landkreises Osterholz per E-Mail unter datenschutz@landkreis-osterholz.de oder postalisch ebenfalls unter der oben genannten Adresse kontaktieren.

Sie können gegenüber dem Landkreis Osterholz folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über Ihre hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Vervollständigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Löschung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format

Ihr Beschwerderecht können Sie unter anderem bei der Niedersächsischen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, der Landesbeauftragten für den Datenschutz in Niedersachsen wahrnehmen.